

# Geflüchtete Frauen

*Sally Fuchs, Claudia Rabe, Suzan Tepp, contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, Katharina Wulf, Büro des Zuwanderungsbeauftragten des schleswig-holsteinischen Landtags*

*In der Fachstelle contra wird immer wieder deutlich, dass bürokratische Strukturen in Schleswig-Holstein bis heute nicht ausreichend auf eventuelle (Schutz-)Bedarfe asylsuchender Frauen ausgerichtet sind. Dabei waren laut Statistik des Landesamts für Ausländerangelegenheiten bereits im ersten Quartal 2016 ca. 41 Prozent aller aufgenommenen erwachsenen Asylsuchenden weiblich.*

Das Stellen eines Asylantrags ist letztlich ein Antrag auf Schutz der eigenen Person durch den deutschen Staat. Seit 2005 gibt es die Möglichkeit, geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung ausdrücklich als Asylgrund geltend zu machen, dazu können selbstverständlich auch Gewalterfahrungen von Frauen zählen. Wichtig zu wissen ist, dass aus rechtlichen Gründen nicht jede erlebte oder drohende geschlechtsspezifische Gewalt auch als geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt wird. Aber solche Gewalterfahrungen können und sollten – sofern die Betroffenen dies leisten können – im Asylverfahren vorgetragen werden. Nach dem Eindruck der Fachstelle contra sind allerdings die wenigsten Frauen über diese Möglichkeit informiert.

## **Geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund**

Die Fachstelle contra berät landesweit Frauen, die von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Heiratshandel betroffen sind. Im Jahr 2016 waren 26 der 84 beratenen Frauen asylsuchend. Die meisten der Frauen, die Zwangsprostitution erlebt hatten, stammten aus vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“, z. B. aus Serbien, dem Kosovo, Mazedonien und Albanien. Dieser Umstand hatte insofern Einfluss auf das Asylverfahren, als ihre Asylanträge in beinahe allen Fällen als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden. Weitere Gewalterfahrungen, die Frauen in der Beratung bei contra benannt haben, waren Zwangsverheiratung, sexueller Missbrauch durch Familienangehörige, Zwangsabtreibung sowie Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe im Herkunftsland, auf der Flucht, in Deutschland und in Gemeinschaftsunterkünften.

## **Reden wir über geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen!**

Alle asylsuchenden Frauen in der Beratung von contra haben schwere geschlechtsspezifische Gewalt erlebt. Kaum eine hatte frühzeitig genug darüber erfahren, dass dies als Asylgrund vorgetragen werden könnte. Dies scheint auch die Einschätzung verschiedener schleswig-holsteinischer Netzwerkpartner\*innen zu sein. Nicht umsonst ist im Grünbuch 1.0 (anlässlich der Flüchtlingskonferenz 2016 veröffentlicht) die Forderung formuliert, geschlechtsspezifische Verfolgung im Rahmen von individueller Verfahrensberatung verstärkt in den Fokus zu rücken. Aus einer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundesdrucksache 18/7625) lässt sich schließen, dass 2015 nur 1.248 Frauen im gesamten Bundesgebiet eine Asylanerkennung aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung bekommen haben.

Darüber wunderte sich bei der Veranstaltung „Geschlechtsspezifische Verfolgung – keine Relevanz für Schutzsuchende?“ (18. Januar 2017) auch Iris Liebner, die Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Außenstelle Neumünster. Die Frage ist nun, ob die Frauen nicht ausreichend über die Möglichkeit informiert sind, solche Asylgründe geltend zu machen, ob sie diese z. B. aus Angst, Verunsicherung oder Scham nicht vortragen oder ob sie sich beim Vortrag nicht auf ihre eigenen Asylgründe konzentrieren, sondern auf die der Familie bzw. des Ehemannes. Denkbar wäre auch, dass zwar häufig Anträge wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung gestellt werden, sie aber keine Anerkennung finden oder lediglich subsidiärer Schutz gewährt wird.

Diese Fragen werden nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, solange nicht sichergestellt ist, dass Asylsuchende aller Geschlechter in indi-

## Die Erfahrung zeigt uns, dass das Thema Gewaltschutz dringend nachbearbeitet werden muss. Hierüber sind sich die politischen Ebenen einig.

vidueller Verfahrensberatung explizit auf die Möglichkeit der Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe hingewiesen werden. Eine ausführliche individuelle und wiederkehrende Verfahrensberatung wäre auch nötig, um über die Möglichkeit eines getrennten Asylverfahrens oder die getrennte Zusage des Anhörungsprotokolls, über frauenspezifische Beratungsangebote oder über das Recht, eine weibliche Dolmetscherin bei der Anhörung in Anspruch zu nehmen oder gar bei der Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung angehört zu werden, zu informieren. Damit besteht unseres Erachtens eine Schutzlücke, die dringend geschlossen werden muss.

### **Jetzt schon sehr gefragt: Projekt Myriam in Kiel**

Um asylsuchende Frauen gezielt und frühzeitig über ihre Rechte zu informieren, startete am 1. Oktober 2016 in Kiel das dreijährige Projekt Myriam (My Rights as a Female Migrant). Das Projekt Myriam ist als Kommunikations- und Empowerprojekt mit dem Fokus geschlechtsspezifische Gewalt konzipiert und leistet u. a. aufsuchende Arbeit in Kieler Gemeinschaftsunterkünften. Eine Juristin ist fester Bestandteil des Teams und bietet Frauen in der Beratung einen frühzeitigen Zugang zu kostenloser Rechtsberatung. Damit können Frauen u. a. darin unterstützt werden, Asylgründe aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung geltend zu machen. Das Projekt ist möglich durch eine Förderung der Deutschen Fernsehlotterie, es entstand auf Initiative der Fachstelle contra! und in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk gewaltfreies Leben für geflüchtete Frauen in Kiel“. Wünschenswert wäre es, wenn das Land

solche Maßnahmen flächendeckend unterstützen. Denn dass die Arbeit unverzichtbar ist, zeigt sich bereits jetzt deutlich an vielen Einzelberatungen, die mit ratsuchenden Frauen geführt wurden. Für weitere Fragen oder bei Beratungsbedarf asylsuchender Frauen in Kiel wenden Sie sich gern an die Projektkoordinatorin Ráhel Meisel, myriam@frauenwerk.nordkirche.de

### **Gewaltschutzkonzepte in Schleswig-Holstein**

Eine wichtige Rolle spielt – so die einhellige Meinung – selbstverständlich auch der präventive und reaktive Gewaltschutz in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen. Gewaltschutzkonzepte an sich sind nicht neu. Jede gute Pflege-, Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Flüchtlingseinrichtung arbeitet damit. Allerdings sind diese Konzepte erstens veraltet und zweitens können die notdürftig aufgebauten Unterbringungen nicht durchgehend als gut genug bezeichnet werden. Viele Kommunen sind mit dem Thema Unterbringung von Asylsuchenden wenig vertraut gewesen und ein Großteil des angestellten Personals ist fachfremd oder hat wenig Berufserfahrung. Die Erfahrung zeigt uns, dass das Thema Gewaltschutz dringend nachbearbeitet werden muss. Hierüber sind sich die politischen Ebenen einig.

Auf Bundesebene haben das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) und Unicef gemeinsam mit den großen Trägern Sozialer Arbeit neue Mindeststandards für Gewaltschutz ausgearbeitet und auch finanziell auf den Weg gebracht: So konnten im letzten Jahr an ca. 25 Standorten sogenannte Konsultationseinrichtungen für Gewaltschutz eingerichtet und personell besetzt werden. Eine wird in Flensburg von der AWO Schleswig-Holstein betrieben. Ziel dieser

Konsultationseinrichtungen ist es, die Mindeststandards gemeinsam mit den Regeldiensten vor Ort umzusetzen, die Standards weiter im Land bekannt zu machen und für weitere Einrichtungen beratend tätig zu sein. In diesem Jahr werden diese Standorte weiter vom Bund finanziert und 75 zusätzliche Standorte geschaffen. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit.

Öffentlich einsehbar sind die Mindeststandards des BMFSFJ und Unicef sowie einer Vielzahl von Trägern unter: <http://bit.ly/2loVY3a>.

Auf Landesebene wird der Faden nun aufgenommen. In Anlehnung an den Landtagsbericht „Schutz von Frauen und Kindern sowie besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften sicher stellen“ (Landtagsdrucksache 18/4248 vom 24. Mai 2016) forciert das Innenministerium aktuell die Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts für die vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen. Im Büro des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen erfolgte eine Neueinstellung u. a. für die Konzeption eines Gewaltschutzkonzepts für kommunale Unterbringungen für Flüchtlinge. Auf diesen Konzepten aufbauend werden in Zusammenarbeit mit dem Fachgremium Frauen und Flucht Instrumente zur Unterstützung der Kommunen, Träger und Ehrenamtlichen erarbeitet – derzeit eine Checkliste für die Situation geflohener Frauen in den Kommunen.

Einige Kommunen haben sich bereits selbst dieser Themen angenommen und mit der Umsetzung eigener Konzepte begonnen. Neben Flensburg sind es unter anderem Kiel und Pinneberg. Ziel aller Stellen ist der Gewaltschutz der Geflohenen. Insofern darf, soll und muss selbstverständlich voneinander abgeschrieben werden. Für weitere Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an Katharina Wulf, [katharina.wulf@landtag.ltsh.de](mailto:katharina.wulf@landtag.ltsh.de).

Wenn Sie Fragen oder Beratungsbedarf zu den Themen Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Heiratshandel haben, wenden Sie sich gern an die Fachstelle contra! Unter [www.contra-sh.de](http://www.contra-sh.de) finden Sie unser Beratungsangebot in 18 Sprachen. Wir beraten landesweit, mobil vor Ort, muttersprachlich und selbstverständlich vertraulich.

